Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 21 (1913)

Heft: 14

Vereinsnachrichten: Bundesfeierkarten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Größe und ihre Form ermöglichen es, daß kleine Teile der bedeckenden Kleider oder Haare mit in die Wunde hineingerissen werden und mit ihnen die Eitererreger. Es kommt also bei der Mehrzahl der Shrapnellverletzungen zu Infektionen, nicht selten zu dem so gefürchteten Tetanus. Und wird durch das Geschoß die Infektion nicht hervorgerufen, so ist der wesentlich weitere Wundkanal mit seinem weiten Einschuß der nachträglichen Infektion viel eher ausgesetzt als eine Gewehrschußverletzung. Immerhin wird heute bei sachgemäßer Anlegung des ersten Verbandes doch häufig die Infektion von Shrapnellwunden zu vermeiden sein. Glücklicherweise ist die Prozentzahl der Shrapnellverletzungen in Schlachten gering gegenüber den Gewehrschußverletzungen; nur bei Belagerungen von Festungen, wo der Artilleriekampf eine große Rolle spielt, steigt sie.

(Aus der „Aerztl. Vierteljahrs-Rundschau".)

Weitere Hülfe für den Balkan.

Kaum hat sich zwischen den Türken und den Verbündeten der vorläufige Friede eingestellt, so loht aufs neue die Kriegsfackel empor und sendet ihren blutigen Schein bis in den Westen Europas hinein. Diesmal sind es die Verbündeten selbst, die ob der schönen Länderbeute uneinig, sich gegenseitig das eroberte Land streitig machen. Und diejenigen, die eben Schulter an Schulter in weithinaushallender Begeisterung einen gewaltigen Freiheitskrieg ausfochten, das ideale Gut der Freiheit auf ihr Banner erhoben, zanken sich heute um materiellen Vorteil. Sind die Gründe, die zu diesem Bruderkrieg führten, in unsern Augen kleinlich, so sind um so größer die Folgen, und die Zeitungen wissen von mörderischen Schlachten zu erzählen.

Das ist der Grund, warum in letzter Zeit namentlich von serbischer Seite so dringend um Entsendung von Aerzten gebeten wurde.

Das Zentralsekretariat hat sich infolgedessen aufs neue auf die Suche nach Chirurgen begeben müssen. Es haben sich in den letzten Tagen folgende 14 Herren durch Vermittlung des schweiz. Roten Kreuzes nach dem Kriegsschauplatz begeben: Dr. Yersin, Payerne, Dr. Bréguet, Biel, Dr. Bourquin, Chaux-de-Fonds, Dr. Chappuis, Neuenburg, Dr. Stöcklin, Binningen, Dr. Peillon, Neuenburg, Dr. Kühne, Genf, Dr. Füglistaller, Jonen, Dr. Matthey, Neuenburg, Dr. Ferrière, Genf, Dr. Reber, Solothurn, Dr. Streuli, Burgdorf, Dr. Pégaitaz, Bulle, und Dr. v. Reding, Luzern.

Wir sind überzeugt, daß sie den armen Soldaten, die den politischen Hader ihrer Regierungen mit ihrem Blut bezahlen müssen, in ausgedehntem Maße Linderung bringen werden.

Bundesfeierkarten.

Wie bekannt, ist der Ertrag der diesjährigen Bundesfeierpostkarten, die vom 20. Juli hinweg auf den schweizerischen Poststellen zum Preise von 20 Rappen zur Ausgabe gelangen und deren jede in ihrer Art („Rütli" und „Bild aus dem Verzweiflungskampf von 1798") ein kleines Kunstwerk darstellt, durch bundesrätliche Verfügung für die Bekämp-

fung der Tuberkulose in unserm Land bestimmt worden und soll unter die Vereinigungen, die sich damit befassen, nach Maßgabe ihrer Leistungen verteilt werden. Es liegt daher im wohlverstandenen Interesse dieser Vereine und der Tuberkulosebekämpfung überhaupt, daß möglichst viele Karten abgesetzt werden. Der allgemeine Verkauf auf den Poststellen wird am besten dadurch gefördert, daß das Publikum wiederholt in wirksamer Weise (Zeitungsartikel, Aufrufe 2c.) auf den wohltätigen Zweck der Kartenausgabe aufmerksam gemacht und so die Begeisterung für das patriotische Unternehmen des Bundesfeierkomitees geweckt wird. Der Absatz kann aber auch durch direkten Vertrieb der Karten bei Anlaß der Bundesfeier am 1. August oder bei einer andern in diese Zeit fallenden Feierlichkeit vermehrt werden. Es ist nämlich die Einrichtung getroffen, daß die Sektionen des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins durch den Zentralvorstand (Präsidentin: Fräulein B. Trüssel in Bern) und die übrigen Vereinigungen und Ligen gegen die Tuberkulose durch das Sekretariat der schweizerischen Zentralkommission (Sekretär: Dr. F. Ganguillet, schweizerisches Gesundheitsamt, Bern) Bundesfeierpostkarten zum ermäßigten Preise von 16 Rappen statt 20 Rappen das Stück (bei Bestellung von mindestens 500 Stück) beziehen können. Die Vereine können auf diese Weise sich eine nicht zu verachtende Einnahme für ihre Zwecke verschaffen und zugleich das Gesamtergebnis des Kartenverkaufs steigern, welches ihnen wieder voll und ganz zugute kommen wird.

Bestellungen sind möglichst bald, spätestens bis zum 20. Juli aufzugeben. Sie müssen von dem Präsidenten oder dem Sekretär der betreffenden Vereinigung unterzeichnet sein und genaue Angaben über Zahl und Art der gewünschten Postkarten (wie viele Karten „Rütli", wie viele „1798") enthalten. Der Betrag für allfällig nicht verkaufte Karten wird vergütet oder in Abzug gebracht, wenn dieselben bis zum 15. August an die Bezugsstelle zurückgesandt werden.

Bern, den 30. Juni 1913.

Für den Vorstand der schweiz. Zentralkommission zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Scharlach-Merkblatt.

(Herausgegeben von der zürcherischen Direktion des Gesundheitswesens.)

Der Scharlach ist eine ansteckende Krankheit. Der Erreger behält seine Ansteckungsfähigkeit monatelang in der Außenwelt.

Die Uebertragung erfolgt schon vom Beginn der Krankheit ab durch Nasen-Rachenschleimauswurf; durch Kranke und Genesende bei unmittelbarer Berührung, bei Aufenthalt im gleichen Raum; durch Personen und Sachen, welche kurz vorher mit dem Kranken in näherer Berührung waren (Pflegepersonal, Besuchende, Wäsche, Taschentücher, Kleider, Geschirre, Spielsachen). Der Scharlach ist besonders ansteckend zur Zeit der Schuppung. Auch ganz leichte Fälle, die in ihrem Verlaufe kaum eine Schuppung zeigen, sind ansteckend.

Für den Transport von Scharlachkranken dürfen keine öffentlichen Transportmittel (Droschken, gewöhnliche Eisenbahnwagen 2c.) benutzt werden. Hierfür sind die in den Gemeinden stationierten Krankenwagen zu benützen, welche nachher samt Bettzeug zu desinfizieren sind.

Das Krankenzimmer soll hell, geräumig, leicht zu lüften sein, womöglich abseits vom Verkehr des Hauses liegen. Vor dem Bezug